

I1-174 Integration in Sachsen – Herausforderungen meistern, Chancen nutzen, Teilhabe ermöglichen!

Antragsteller*in: Matthias Jobke

Änderungsantrag zu I1

Von Zeile 174 bis 175 einfügen:

- Ermöglichung unabhängiger, staatlich finanzierte Asylverfahrensberatung bereits in der Erstaufnahmeeinrichtung (EAE)

Begründung

Asylrechtsberatung ist in Sachsen meistens nur ehrenamtlich organisiert und gar nicht bis schlecht finanziert. Dabei muss sie gesetzlich nach europäischer Verfahrensrichtlinie (RL 2013/32/EU) von staatlicher Stelle abgesichert sein. Nur durch ausreichende finanzielle Unterstützung ist eine gute rechtliche Beratung aller Asylantragsteller_innen möglich.